

# IST FLEISCHKONSUM MORALISCH VERTRETBAR ?

Helmut Bartussek<sup>1</sup>

## PROBLEMSTELLUNG

Die Wissenschaft beschäftigt sich mit Fragen der artgemäßen Nutztierhaltung und Forscher<sup>2</sup> engagieren sich für einen tiergerechten Stallbau. Dahinter steht die Überzeugung einer moralischen Verantwortung gegenüber unseren Nutztieren als Mitgeschöpfen und gegenüber der Umwelt<sup>3</sup>. Nicht zuletzt wird das Bemühen auch von der Hoffnung getragen, daß eine tiergerechte Nutztierhaltung langfristig auch das wirtschaftlichere und sozial verträglichere Konzept für eine bäuerliche Landwirtschaft sein wird<sup>4</sup>.

Ich setze mich seit 28 Jahren für diese Ziele ein und bin somit persönlich von den moralischen Vorstellungen eines strengen Vegetarismus betroffen, der die Nutztierhaltung insgesamt für ethisch nicht vertretbar hält. Diese philosophischen Positionen (z.B. Tom Regan<sup>5</sup>, Helmut F. Kaplan<sup>6</sup>, Gotthard M. Teutsch<sup>7</sup>, Jean-Claude Wolf<sup>8</sup>, Evelyn Pluhar<sup>9</sup>) betrachten nicht nur das tierquälische und nicht tiergerechte Halten von Tieren, sondern auch deren Tötung zu Nahrungszwecken grundsätzlich für ein moralisches Unrecht. Die heutige Ernährungswissenschaft habe nämlich zweifelsfrei belegt, daß eine gesunde Ernährung des Menschen auch ohne Fleisch möglich sei. Es bestehe somit kein ernährungsphysiologischer Bedarf, der zur Verletzung von Lebensrechten der Tiere berechtigen könnte. Auf die Frage, sind Fleischesser Mörder, antwortet KAPLAN<sup>10</sup>: „Wer die Bezeichnung Mörder für Fleischesser als etwas Außergewöhnliches oder Ungeheuerliches ansieht, beweist damit nur seine eigene Naivität und Dummheit. Natürlich bedeutet Fleischessen Mord: vorsätzliches Töten aus niedrigem Beweggrund. Der niedrige Beweggrund ergibt sich zwangsläufig aus

---

<sup>1</sup> Prof.Dr.Helmut BARTUSSEK, Inst.f. Technik, Bauwesen u. Ökonomie, Bundesanstalt für alpenländische Landwirtschaft, BAL Gumpenstein, A 8952 Irnding, Österreich.

<sup>2</sup> sie sind im deutschsprachigen Bereich in der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung IGN zusammengeschlossen (Präsident: Prof.Dr.E.Boehncke, Universität Kassel-Witzenhausen).

<sup>3</sup> z.B.: BARTUSSEK, H. (1978): Einbeziehung der Ethik in die Erforschung von Haltungstechniken als Konsequenz wissenschaftlicher Erfahrung. In: The Ethology and Ethics of Farm Animal Production, Animal Management, Heft 6, Birkhäuser Verlag, Basel, 1978, 18 - 33.

<sup>4</sup> z.B.: BARTUSSEK, H. (1982): Die Entwicklung tiergerechter Haltungstechniken - ein Beispiel fachübergreifender Forschung. In: MALINSKY, A. (Hrsg.): Agrarpolitik, Landentwicklung und Umweltschutz, Festschrift Hans Bach, Linzer Universitätsschriften, Springer Verlag, Wien, New York, 1982, 183 - 213.

<sup>5</sup> REGAN, T. (1983): The Case for Animal Rights. Univ.of California Press, Berkeley, 1983.

<sup>6</sup> KAPLAN; H.F. (1988): Philosophie des Vegetarismus: Kritische Würdigung und Weiterführung von Peter Singers Ansatz. Verlag Peter Lang, Frankfurt/Main, Bern, New York, Paris, 1988; ds. (1993): Leichenschmaus - ethische Gründe für eine vegetarische Ernährung, rororo Sachbuch Nr. 9513, Rowohlt Verlag, Reinbek, 1993.

<sup>7</sup> TEUTSCH, G.M. (1987): Vegetarismus. In: Lexikon der Tierschutzethik, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1987; ds. (1996): Die Frage der Tiertötung. In: Mensch und Mitgeschöpf unter ethischem Aspekt. Literaturbericht 1995/96, 19. Folge, Altex (Alternativen zu Tierexperimenten), 1996, 4, 195-217, Abschnitt 3.6, 203 - 204.

<sup>8</sup> WOLF, J.-C. (1995): Tötung von Tieren. in: NIDA-RÜMELIN; J. u. PFORDTEN, D. (Hrsg.) (1995): Ökologische Ethik und Rechtslehre. Nomos (Studien zur Rechtsphilosophie und Rechtslehre), Bd. 10, Baden Baden, 1995, 219-230; zit. TEUTSCH (1996) a.a.o., 204.

<sup>9</sup> PLUHAR, E. (1995): Beyond Prejudice. The Moral Significance of Human and Nonhuman Animals. Duke University Press, Durham, NC, USA, 1995; zit. REGAN, T.: Book Review, Journ. of Agric. Ethics, 1997, 1, 79-82.

<sup>10</sup> KAPLAN, H.F. (1994): Interview mit der Zeitschrift Gaia, II u. III/1994, zit. Anima, 3, 1994, S. 4.

der exorbitanten Unverhältnismäßigkeit zwischen dem angestrebten Gaumenkitzel und dem, was wir bereit sind, Tieren dafür anzutun....“

Was kann man dem entgegen halten? Meistens wird auf eine grundsätzliche Minderstellung des Tieres gegenüber dem Menschen hingewiesen. Tiere haben im Gegensatz zu Personen keine Begriffe, sie leben im Augenblick, ihr Leben fügt sich nicht zu einem Sinnganzen, sie haben kein Zukunftsbewußtsein, sie haben keine Vorstellung vom Tod, sie streben nicht nach Kulturgütern, sie haben kein Interesse am Überleben, sie leiden weniger als der Mensch, sie haben kein Bewußtsein ihrer Existenz (nach TEUTSCH, 1996<sup>11</sup>).

Für den Vegetarismus begründen diese Defizite jedoch kein Tötungsrecht für den Menschen: Denn sie können in schweren Fällen auch auf geistig behinderte Menschen zutreffen, die dann mit der gleichen Begründung wie Schlachttiere behandelt werden dürften<sup>12</sup>. Besonders dieser Hinweis hat mich persönlich betroffen gemacht. Nur ein einziges Defizit wäre ethisch maßgebend, nämlich das Fehlen eines Interesses am Weiterleben. Aber alle Nutztierarten zeigen in Gefahrensituationen eindrucksvoll ihren Überlebenswillen. Es ist nicht möglich, ein fehlendes Überlebensinteresse zu belegen. Hat der strenge Vegetarismus somit die Vernunft auf seiner Seite ? Oder betrachtet er möglicherweise die Zusammenhänge zwischen Agrarkultur und menschlicher Ernährung zu sehr verkürzt ?

Das Bemühen um eine artgemäße Nutztierhaltung, mit der ja ein hohes Tötungsausmaß aufrecht erhalten wird<sup>13</sup>, muß vor der Vernunft gerechtfertigt werden. Auf das von WOLF<sup>14</sup> in weiten Bereichen festgestellte Fehlen eines akuten Unrechtsbewußtseins kann sich der Wissenschaftler jedenfalls nicht berufen. Es muß geprüft werden, ob das Verzehren von Fleisch unter folgenden Bedingungen als moralisch unbedenklich ausgewiesen werden kann:

- Tiergerechte Haltung der genutzten Tiere während ihrer ganzen Lebenszeit,
- sachgerechte und fürsorgliche Pflege der Tiere,
- schonender Umgang und Transport,
- angst- und schmerzfreie Tötung der Tiere.

Zwar sind diese Bedingungen in der Praxis in den meisten Fällen nicht gegeben, doch können sie nachweislich erfüllt werden<sup>15</sup>.

## **DIE BRINGSCHULD DER VERTRETER EINES TÖTUNGSVERBOTES**

Der ethische Vegetarismus rechtfertigt seine Forderung nach moralisch gebotennem Verzicht auf Fleisch mit der schon erwähnten Erkenntnis, daß tierisches Eiweiß für die menschliche Ernährung nicht erforderlich sei. Dies ergibt sich z.B. aus der großangelegten sogenannten Berliner Vegetarierstudie<sup>16</sup>. Hier wurden die Eßgewohnhei-

<sup>11</sup> TEUTSCH, G.M. (1996), a.a.o., 203.

<sup>12</sup> PLUHAR, E.B. (1988a): Is There a Morally Relevant Difference Between Human and Animal Nonpersons? Journ. of Agric. Ethics, 1, 59-68; ds. (1988b): When is it Morally Acceptable to Kill Animals? Journ. of Agric. Ethics, 1988, 3, 211-224.

<sup>13</sup> Bei entsprechender Dezentralisierung, höherem Arbeitskräfteeinsatz in der Landwirtschaft und größerem Stallflächenangebot pro Tier könnte man durchaus die gleiche Anzahl von Fleischtieren halten wie in der industrialisierten Massentierhaltung, nur wären freilich die Erzeugungskosten beträchtlich höher.

<sup>14</sup> WOLF, J.-C. (1995) a.a.o.

<sup>15</sup> so z.B. in den Herrmannsdorfer Landwerkstätten von K.L.Schweisfurth in Glonn, südöstlich von München.

<sup>16</sup> ROTTKA, H. (1990): Die Berliner Vegetarierstudie. Vortrag und Beilage zur Tagungsmappe am Symposium „Gesünder Leben“, Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, 27. - 29.9.1990, Wien; und ROTT-

ten von „matched pairs“ (Vergleichspaaren) verglichen und die Ergebnisse gesundheitlich bewertet. Einbezogen wurden der gesundheitsbewußte Fleischesser (weniger Fleisch, mehr Biokost), der Ovo- und/oder Lakto-Vegetarier (tierisches Eiweiß nur in Form von Milch, Milchprodukten und Eiern) und der strenge Vegetarier (keinerlei tierische Produkte, z.B. Veganer). Die Ergebnisse zeigen, daß zwar - wie erwähnt - auf Fleisch verzichtet werden kann, daß aber jedenfalls Säuglinge und höchstwahrscheinlich auch Kleinkinder zumindest bis zur Schulreife (und auch schwangere und stillende Frauen sowie Kranke) nicht ohne Gesundheitsschäden streng vegetarisch (veganisch) ernährt werden können. Auch bei Jugendlichen und Erwachsenen ist eine gesunde Nahrungsauswahl bei streng vegetarischer Ernährung nur sehr schwierig zu erreichen (z.B. muß zusätzlich Vitamin B<sub>12</sub> in medikamentöser Form zugeführt werden).

Wir brauchen also Milchtiere, allerdings wesentlich weniger als heute gehalten werden. Milcherzeugung ist die Folge einer Geburt eines Jungtieres. Dabei werden zur Hälfte männliche Tiere geboren<sup>17</sup> und jedenfalls auch mehr weibliche Nachkommen als zur Milcherzeugung benötigt würden. Eine Kuh z.B. kann bis zu ihrem natürlichen Ende gut und gerne 15 bis 20 Jahre und mehr alt werden. Sie muß jedes Jahr ein Kalb bringen, um auch ständig Milch zu erzeugen. Dürften diese „überschüssigen“ Tiere nicht getötet werden<sup>18</sup>, müßte man zur Vermeidung von Leiden durch Hunger, Krankheit und Siechtum alle diese Nachkommener Tiere bis zu ihrem natürlichen Tod füttern, unterbringen, pflegen und tierärztlich behandeln. Wollte man die Population nicht ständig größer werden lassen, wäre ihre natürliche Fortpflanzung durch Kastration oder getrennte Haltung der männlichen und weiblichen Nachkommen<sup>19</sup> zu unterbinden. Auch wenn alle weiblichen Tiere außer einem „Milchnachfolgetier“ nicht gedeckt würden, eine Kuh also nur eine einzige Milchperiode (Laktation) zur Milcherzeugung genützt und dann nicht mehr gedeckt oder belegt würde, wären jedenfalls rund 15 bis 20 mal mehr Tiere zu halten als zur Milcherzeugung erforderlich wären.

Nehmen wir in einer groben Schätzung an, daß etwa 5 bis 6 % der Bevölkerung (Kleinkinder, Kranke, stillende Mütter) unbedingt Milch benötigten. Dann würde die zu haltende Tierzahl insgesamt nicht kleiner sein als die Zahl der heute gehaltenen Milchtiere, doch würden eben auch nur in diesem geringen Prozentsatz Produkte der Tiere verwendet und verkauft werden können. Fleischrinder und die zu ihrer Ernährung genutzten Grünland- und Ackerflächen würden nicht benötigt.

Zumindest in den Staaten Mitteleuropas wird in einer relativ klein strukturierten familienbäuerlichen Landwirtschaft die Grundlage für eine ausreichende Besiedlungsdichte im ländlichen Raum, für einen pfleglichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft), für die Erhaltung einer vielfältigen und gepflegten Erholungslandschaft und für deren Schutz vor Zerstörung durch Lawinen, Hochwässern und Muren gesehen. Zu diesem Zwecke müssen die bäuerlichen Familien ein ausreichendes Einkommen aus der Landwirtschaft erwirtschaften<sup>20</sup>. Heute stammen in Mitteleuropa rund zwei Drittel, in den reinen Gründlandgebieten des Alpenraumes bis zu 100 % der landwirtschaftlichen Einkünfte aus der Tierhaltung. Dies müßte im obigen Modell im Bereich der Rinderhaltung aus nur 5 bis 6 % der heutigen Produktion bei

---

KA, H. u. THEFELD, W. (1985): Gesundheit und vegetarische Ernährungsweise. Aktuelle Ernährung, 1984, 209 - 216.

<sup>17</sup> Jedenfalls ohne wiederum ethisch bedenkliche Eingriffe in die Keimbahn und die Reproduktionsbiologie.

<sup>18</sup> Man beachte z.B., daß in der BRD aufgrund der Aktivität von Tierschutzvertretern die sogenannte „Herodesprämie“ der EU zur frühzeitigen Tötung von Kälbern nicht ausgezahlt wird (Anima, 1996/97,4, 11).

<sup>19</sup> beide Optionen haben ethische Implikationen.

<sup>20</sup> RIEGLER, J. (1988): Zukunft für die Bauern. Manifest für eine ökosoziale Agrarpolitik in Österreich. Sonderdruck Agrarische Rundschau und Sonderausgabe Förderungsdienst Nr. 5a, BMFLuF, Wien, 1988.

etwa gleicher Tierzahl erfolgen. Alle anderen Erzeugungsarten (Schweinezucht und -mast, Mastgeflügel, Mastlämmer usw.) würden wegfallen und damit nicht nur die Einkünfte aus diesen heutigen Wirtschaftszweigen, sondern auch der tierische Dünger für die Pflanzenproduktion. Nachhaltiger, ökologischer Ackerbau ohne tierische Ausscheidungen als Dünger ist in manchen Gebieten aus naturräumlichen Gründen nicht möglich, in anderen nur mit insgesamt beträchtlichen Schwierigkeiten und Ertragseinbußen<sup>21</sup>.

Eine vergleichbare ethische Problematik liegt im Bereich der Jagd vor<sup>22</sup>. Eine ihrer wesentlichen Aufgaben in den heute dicht besiedelten Ländern der gemäßigten Zonen liegt in der unverzichtbaren Regulierung der Bestandsdichte. Kulturlandschaften sind vom Menschen gegenüber unberührter Natur beträchtlich veränderte Ökosysteme. Sie können nur erhalten werden, wenn das Überhandnehmen bestimmter Wildtierarten verhindert wird. Nur auf diese Weise kann auch die pflanzliche Erzeugung für die Ernährung der Menschen gesichert werden. Diese Seite der Jagd hat vom Grundatz her nichts mit Sport, Trophäensammlung oder Lust am Töten zu tun, auch wenn diese dunkle Seite des Menschen nicht von seiner Aufgabe der Kulturlandschaftspflege scharf getrennt werden kann. In Österreich wurden 1996/97 224.000 Rehe, 37.000 Stück Rotwild, 27.000 Gemen, fast 13.000 Stück Schwarzwild, rund 240.000 Hasen und sogenanntes „schädliches“ Haarwild (Dachse, Füchse, Marder, Wiesel, Iltisse), sowie etwa 260.000 Stück Federwild abgeschossen<sup>23</sup>. Auch wenn in dieser Statistik Wildtierarten mit angeführt sind, die besonders deshalb als „schädlich“ angesehen werden, weil sie den Bestand von Nutztieren (z.B. Hühnern) gefährden - die ja nicht unbedingt gehalten werden müßten -, belegen die Zahlen, daß der Mensch nicht um das Töten von Tieren in beträchtlicher Anzahl (hier ca. 10 % der Bevölkerungszahl) herum kommt, wenn er die von ihm bewohnte und bewirtschaftete Landschaft nachhaltig nutzen will. Das Verzehren der getöteten Wildtiere ist eine Form der Verwertung, die im Gesamtzusammenhang jedenfalls sinnvoller ist als irgendeine andere Art der schadlosen und umweltschonenden Beseitigung.

An die Allgemeinheit gerichtete und somit als allgemein gültig ausgegebene moralische Forderungen müssen als solche in der Praxis umgesetzt werden können. Der ethische Vegetarismus müßte daher aufzeigen, wie ein vollständiger Verzicht auf die Tierhaltung in den Ackerbaugebieten und die Beschränkung auf eine Milchtierhaltung in den Grünlandgebieten ohne Tötung von Tieren möglich wäre. Dabei müßte er das berechnete Lebensinteresse der bäuerlichen Familien<sup>24</sup>, die oben erwähnten außerlandwirtschaftlichen Aufgaben der Landwirtschaft, die sozioökonomischen Folgen für die Produktpreise (Milchpreis) und die ökologischen Folgen einer eventuellen Verwilderung von Flächen berücksichtigen. Auch der ethische Vegetarismus gestattet Eingriffe in das Leben von Tieren, wenn und soweit sie zur Abwendung von Schäden durch Tiere erforderlich sind<sup>25</sup>. Somit müßte er zumindest die Feststellung und umfassende Beurteilung der Schadensschwellen im oben gezeigten ganzheitlichen

<sup>21</sup> auf die landwirtschaftlich-ökologischen Folgen des Vegetarismus hat schon SCHNEIDER (1992) hingewiesen: SCHNEIDER, M. (1992): Tiere als Konsumware ? Gedanken zur Mensch-Tier-Beziehung. In: SCHNEIDER, M. und KARRER, A. (Hrsg.): Die Natur ins Recht setzen. Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens. Alternative Konzepte Nr. 82, Verlag C.F.Müller, Karlsruhe, 1992, S. 107 - 146.

<sup>22</sup> Die Anregung zu diesem Gedankengang verdanke ich F.Harrer, Universität Salzburg.

<sup>23</sup> ÖSTAT, Jagdstatistik; zit. Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs: Zahlen '97, Wien, 1998, S. 87.

<sup>24</sup> Auf das Problem, daß auch alle weiteren Personen, die heute von der Fleischerzeugung und -verarbeitung im weitesten Sinne leben, anderen Erwerbsarten nachgehen müßten, wird nicht eingegangen, da das damit zusammenhängende ethische Problem der Güterabwägung sich kaum anders darstellt als bei zahlreichen anderen moralisch bedenklichen Tätigkeiten, wie z.B. die der modernen Waffenproduktion.

<sup>25</sup> TEUTSCH, G.M. (1996), a.a.o., 204.

Sachzusammenhang der notwendigen Haltung von Milchtieren vorlegen, bevor er den Verzehr von Fleisch als moralische Verfehlung verurteilt<sup>26</sup>. Das Ergebnis eines Abschätzens der Folgen des Tötungsverbotes ist daher offen. Freilich bleibt damit auch die Frage des richtigen Handelns vorerst unbeantwortet.

## BERUFUNG AUF DIE BIBEL IN DER CHRISTLICHEN ETHIK

Die Moralvorstellungen des Abendlandes sind weitgehend von den tradierten Aussagen des kirchlichen Lehramtes geprägt. Erst in aller jüngster Zeit hat vor allem die evangelische Theologie Beiträge zum Tierschutz geliefert<sup>27</sup>. Was ergibt sich direkt aus Aussagen der Bibel zur Frage des Fleischkonsums?

An mehreren Stellen des Neuen Testaments wird die diesbezügliche Meinung von Jesus klar dokumentiert, am eindrucklichsten bei Mark. 7,15-19: „Nichts kommt von außen in den Menschen hinein, das ihn verunreinigen kann, sondern was aus dem Menschen [seinem Herzen] herauskommt, das ist es, was den Menschen verunreinigt“. In Vers 20-23 werden dann die Untugenden, die aus dem Herzen kommen, aufgezählt; „...und damit erklärte er (Jesus) alle Speisen für rein“ (Mark. 7,19).

Die ersten Christen waren Juden, zum Teil noch strenggläubige, die bestimmte Nahrungsvorschriften für wichtig hielten. Offensichtlich gab es darunter auch fanatische Vegetarier und Abstinenzler, die ihre Meinungen anderen aufzwingen wollten. Es gab auch viele Arme, die sich kein Fleisch leisten konnten. Paulus stellt deshalb fest, daß nichts Eß- und Trinkbares an sich unrein sei und das Reich Gottes nicht aus Essen und Trinken bestünde, sondern in Gerechtigkeit und Frieden und Freude (Röm. 14,14,17 und 20). Er empfiehlt jedoch auch auf gewisse Gewohnheiten zu verzichten, wenn dadurch der Friede in der Gemeinschaft gefährdet würde (Röm. 14, 13,15 und 21). Diese Empfehlung gab er also nicht deshalb, weil er das Fleischessen und damit das Töten von Tieren grundsätzlich verwarf<sup>28</sup>, sondern weil er den Streit um letztlich Äußerlichkeiten für verwerflich hielt. Er stellte die Einheit und Liebe in der Gemeinde höher als das Pochen auf das Recht, in der Nahrungsauswahl frei zu entscheiden. Im 1. Brief an Timotheus geht Paulus<sup>29</sup> einen Schritt weiter und warnt vor zukünftigen Irrlehren, die gebieten, sich von gewissen Speisen zu enthalten, „die [doch]<sup>30</sup> Gott für die, welche gläubig sind und die Wahrheit erkannt haben, geschaffen hat, damit sie mit Dankbarkeit genossen werden. Denn alles von Gott Geschaffene ist gut, und nichts ist verwerflich, wenn es mit Danksagung empfangen wird; denn es wird durch Gottes Wort und [durch] Gebet geheiligt“ (1.Tim. 4,3-4)<sup>31</sup>. Auch Petrus erfuhr in einem eindringlichen Traumgesicht in Joppe, daß Gott den Fleischgenuß für rein erklärt hat (Apg. 10,9-16). Freilich stehen diese Befunde des Neuen Testaments scheinbar im Widerspruch zum Spruch Gottes in der Genesis, wonach dem Menschen nur alles Kraut das Samen trägt und alle Bäume, an denen samenhaltige Früchte sind, zur Speise gegeben seien (1.Mos. 1,29). Aus der Verbindung mit dem

<sup>26</sup> Einer der bekanntesten kämpferischen Vertreter des ethischen Vegetarismus in Österreich, Helmut F. Kaplan, gibt sich in jüngster Zeit auch versöhnlicher: KAPLAN, H.F. (1997): Gemeinsam für die Tiere ! Anima, 1996/97, 4, 10 - 11.

<sup>27</sup> siehe z.B. in: TEUTSCH, G.M.: Würde der Kreatur, Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien, 1995; SCHOCKENHOFF, E.: Landwirtschaftliche Erfordernisse und unsere Verantwortung für die Tiere als Mitgeschöpfe; in: Veterinärmedizin und Landwirtschaft vor gemeinsamen Herausforderungen durch den Tierschutz, Tagungsdokumentation, Hrsg. Geiger, H., Evangelische Akademie Bad Boll, 1994, S. 10 - 30.

<sup>28</sup> Paulus warnt jedoch aus Glaubensgründen vor dem Fleisch von Götzenopfern; 1. Kor. 10,14-31.

<sup>29</sup> Daß die Pastoralbriefe von Paulus, zu denen die beiden Briefe an Thimotheus gehören, von der Theologie als nicht von Paulus stammend bezeichnet werden, spielt in diesem Zusammenhang hier keine Rolle.

<sup>30</sup> Ergänzungen in eckiger Klammer sic i.d.Zürcherbibel, Verlag der Zwingli-Bibel Zürich, 1952.

<sup>31</sup> Dasselbe verkündet Paulus auch in 1.Kor. 10,25-31 und sinngemäß auch in Kol. 2,16 und 20-23.

nächsten Vers (1.Mos. 1,30), wonach allen Tieren der Erde und allen Vögeln Gras und Kraut zur Nahrung gegeben sei, ersieht man jedoch, daß diese Textaussagen entweder nicht richtig überliefert sind oder nicht wörtlich verstanden werden können. Schließlich gibt es unter allen Tiere der Schöpfung auch die Karnivoren, die sich von Beutetieren, also von Fleisch ernähren. Das war schon zur Zeit der Abfassung der Bücher Mose (etwa um 950 v.Chr.<sup>32</sup>) längst bekannt.

Die Berufung auf Aussagen Jesu und auf Anweisungen der Apostel an die frühen Christengemeinden in Bezug auf die Freiheit der Nahrungsauswahl, also die Erlaubnis auch des Fleischkonsums, entspricht zwar nicht einer Rechtfertigung im Sinne einer rationalen Abwägung der Handlungsgründe. Sie fordert jedoch den Christen dazu auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie die an vielen Stellen der Bibel aufleuchtende Ehrfurcht vor der ganzen Schöpfung mit der Erlaubnis zum Fleischverzehr vereinbart werden kann.

Die vom Apostel Paulus gestellte Bedingung für die Erlaubnis zum Fleischessen hat jedoch Konsequenzen: Die Forderung, das von Gott Geschaffene in Dankbarkeit zu genießen, muß sich in einer ehrfurchtigen und pflegerischen Haltung den genutzten Tieren während ihrer Lebenszeit gegenüber ausdrücken.

### **DAS WOHLERGEHEN VON NUTZTIEREN ALS WERT**

Die Vermehrung des Wohlergehens und des Glücksgefühls in der Welt sehe ich als einen Wert an sich an. Höhere Wirbeltiere sind Wesen mit Empfindungen, die nicht nur Angst, Schmerzen und Leiden, sondern auch Freude, Lust und Wohlbefinden wahrnehmen können<sup>33</sup>. Die Gefühlsbilanz, lustbetont empfundener Lebensvollzug abzüglich leidvoller Gefühlserlebnisse, kann positiv oder negativ sein.

Das Haustier tritt durch die Zuchtarbeit des Menschen und im Falle der Nutztiere durch das landwirtschaftliche Umfeld (Futterbau, Futterlagerung, Stallbau) in einer beträchtlichen Anzahl von Individuen ins Leben. In Österreich werden bei einer Bevölkerungszahl von 7,3 Millionen Menschen etwa 2,3 Millionen Rinder, 3,7 Millionen Schweine, 13 Millionen Hühner und etwa 0,5 Millionen Pferde, Schafe und Ziegen<sup>34</sup> gehalten. Verzichtete unsere Gesellschaft auf die Haltung aller dieser Tiere, würden somit rund 20 Millionen höhere Tiere in Österreich nicht existieren (in der Europäischen Union etwa 1 Milliarde Tiere). Vorausgesetzt das Leben dieser Tiere verlief so, daß ihre Gefühlsbilanz über die Lebenszeit positiv zu bewerten wäre, dann müßte der Verzicht auf die Tierzucht als Verlust an erlebtem Glück in der Welt beurteilt werden. Dies gilt unabhängig davon, wie lang das einzelne Tierleben dauert, ob es seine natürliche Lebenserwartung erreicht oder angst- und schmerzfrei früher getötet wird.

Tiere im Umfeld von Menschen profitieren bei guter Pflege und Fürsorge nicht nur deshalb, weil ihnen das leidvolle Gefühl von Hunger und Durst erspart bleibt und sie vor schädigenden, belastenden und ängstigenden Situationen bewahrt werden, denen sie in freier Natur ausgesetzt wären, sondern auch unmittelbar durch den „emotionalen Mehrwert“ ihres Gefühlslebens, der durch eine liebevolle Hinwendung zum Tier für dieses unzweifelhaft entsteht. Das bisher vorliegende Material aus der Erfor-

<sup>32</sup> VON RAD, G. (1981): Das erste Buch Mose - Genesis. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1991, S. 10.

<sup>33</sup> zur wissenschaftlichen Argumentation siehe z.B.: WEMELSFELDER, F.: Wie fühlt man sich als Sau in Anbindehaltung ? Die wissenschaftliche Messung subjektiver Erfahrung von Nutztieren; TSCHANZ, B.: Erfäßbarkeit von Befindlichkeiten bei Tieren; beide in: Aktuelle Arbeiten zur artgemäßen Tierhaltung 1994, KTBL-Schrift Nr. 370, Darmstadt, 1995, S. 9-19 und 20-30; daß der Mensch bei entsprechender Einstellung auch Leid und Schmerz durch Sinnstiftung als positiv empfinden kann ist eine Möglichkeit, die dem Tier abgeht.

<sup>34</sup> Grüner Bericht 1996, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Wien, 1997

schung der Mensch-Tier-Beziehung bei landwirtschaftlichen Nutztieren<sup>35</sup> stützt die hier vorgelegte These. Zudem ist die positiv gestimmte Gefühlsbeziehung zwischen Nutztier und Tierbetreuer eine von zahlreichen Bauern als ganz real bestätigte Erfahrungstatsache, die sogar eine ganz praktische Grundlage für den sicheren Umgang mit den Tieren (Rindern und Schweinen) darstellt. Eine Nutztierhaltung auf solcher Handlungsgrundlage würde also die von empfindungsfähigen Wesen erlebte Summe des Gefühls von Wohlergehen vergrößern, die „Glücksbilanz“ auf der Welt erhöhen und wäre daher nicht nur ethisch erlaubt, sondern sogar als wertstiftend zu beurteilen.

Die für eine positive Gefühlsbilanz unverzichtbare angst- und schmerzfreie Tötung, die überraschend erfolgte Betäubung mittels Gewehrschuß mit unmittelbar anschließender Tötung durch fachgerechten Blutentzug, ist nach der neuen deutschen Tiererschutz-Schlachtverordnung<sup>36</sup> zumindest für ganzjährig im Freien gehaltene Rinder und Schweine 1997 erlaubt worden<sup>37</sup>. Die Erfahrung bei Rindern zeigt, daß die ihrem vertrauten Betreuer ruhig zugehenden Weidetiere nicht in der Lage sind, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen einem aus etwa 2 bis höchstens 10 Meter Entfernung abgegebenen Schuß und dem plötzlichen Zusammenbrechen eines Artgenossen in ihren Reihen herzustellen. Angst-, Panik- oder Fluchtreaktionen wurden nie beobachtet<sup>38</sup>. In Gesprächen mit erfahrenen Tierhaltern beiderlei Geschlechts habe ich auch die an sich erstaunliche Erfahrung gemacht, daß ihnen trotz durchaus positiv gestimmten Gefühlen gegenüber ihren Nutztieren deren gewaltsames Lebensende, wenn dies eben wirtschaftlich erforderlich wird, keine gefühlsmäßigen Schwierigkeiten bereitet. Dies kann als Ausdruck eines durchaus „natürlichen“ Zusammenwirkens alles Lebendigen angesehen werden. Auch die in Fußnote<sup>15</sup> erwähnten, vorbildlichen „Herrmannsdorfer Landwerkstätten“ praktizieren eine Schlachtmethode, die in diesem Zusammenhang als vertretbar zu bezeichnen ist. Die Tiere werden nur aus sehr geringer Entfernung antransportiert. Man läßt sie in geräumigen, luftigen und gut eingestreuten Buchten über eine ganze Nacht ausruhen. Ruhig werden sie am nächsten Morgen einzeln in eine Fixierbucht geleitet und dort sofort betäubt. Das Entbluten (Töten), Ausweiden und Weiterverarbeiten erfolgt dann in einem schall- und lüftungstechnisch getrennten Raum<sup>39</sup>.

Unter den hier beschriebenen Bedingungen bedeutet Nutztierhaltung auch zum Zwecke der Fleischerzeugung eine moralisch vertretbare Handlung, da über die in unse- ren dicht besiedelten Gebieten relativ geringe Anzahl wild lebender Tiere<sup>40</sup> hinausgehend weiteres zahlreiches Leben ermöglicht wird, das in der Gefühlsbilanz positive Empfindungen erlebt, und derart das Glück in der Welt vermehrt wird.

<sup>35</sup> siehe z.B. WAIBLINGER, S.: Die Mensch-Tier-Beziehung bei Laufstallhaltung von behornen Milchkühen, Tierhaltung Band 24, GhK, Witzenhausen, 1996; SIMANTKE, Chr.: Zur Mensch-Tier-Beziehung in der Schweinehaltung; in: Ökologische Schweinehaltung; hrsg.v. Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V. (BAT), Witzenhausen, 1993, S. 159 - 172; d.s.: Zur Mensch-Tier-Beziehung beim Geflügel; in: Ökologische Geflügelhaltung; hrsg.v. Beratung Artgerechte Tierhaltung e.V. (BAT) u. GhK, Witzenhausen, 1995, S. 114 - 128.

<sup>36</sup> deutsches BGBl Nr. 13/1997, in Kraft ab 1.4.1997 in Umsetzung der EU-Richtlinie 93/119/EG vom 22.12.1993 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung.

<sup>37</sup> daß dies in der heutigen Nutztierhaltung kaum genutzt wird, ist unbestritten; im Einzelfall machen sogar die Behörden größte Schwierigkeiten: siehe z.B. Verwaltungsgericht Sigmaringen, Verwaltungsrechtssache Prof.Dr.Haußmann u.a. gegen Stadt Balingen, AZ. 3 K 1371/97/Fr, wegen Schießerlaubnis zur Weideschlachtung.

<sup>38</sup> Eigene Recherche bei Mutterkuhbetrieben, die diese Methode seit mehreren Jahren anwenden.

<sup>39</sup> gemäß eigenem Augenschein im Rahmen einer Exkursion am 20.9.1997.

<sup>40</sup> Aus den weiter oben angeführten Abschlußzahlen läßt sich nicht seriös auf den gesamten Wildtierbestand schließen, da die hierfür maßgeblichen Faktoren sehr zahlreich sind und keine ausreichenden Daten zur Verfügung stehen (Dieberger, J., Inst.f.Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Univ.f.Bodenkultur, Wien: mündliche Mitteilung).

Freilich ist damit noch nicht der schwerwiegende Einwand vom Tisch, der sich aus dem oben bereits erwähnten abstoßenden Gedankengang ergibt, mit ähnlicher Argumentation könnte man auch geistig schwer behinderte Menschen wie Schlachttiere behandeln. Viele Eltern von schwer behinderten Kindern entwickeln im Verlauf der Pflegearbeit und Hinwendung eine große emotionale Bindung zu ihren Kindern, die oft intensiver ist als die zu ihren gesunden Kindern. Das Töten oder gar eine kommerzielle Verwertung ihrer Kinder würden sie mit größter Entrüstung zurückweisen. Können Praktiken, die unendlich weit von der Alltagspraxis der überwiegenden Mehrheit der Menschen in Vergangenheit und Gegenwart entfernt sind, überhaupt als Argument in der ethischen Diskussion eingesetzt werden? Muß nicht schon aus diesem Grund der vorgeschobene Vergleich als Argument abgelehnt werden, auch wenn er auf den ersten Blick die Ratio auf seiner Seite hatte? „Und so ergibt sich eben die Frage, ob der ethische Diskurs an dieser Stelle fast in eine Art Skurrilität umzuschlagen im Begriff ist“<sup>41</sup>. PATZIG (1986) liefert zur Frage der Einbeziehung von behinderten menschlichen Individuen in unsere auf alle Menschen in gleicher Weise gerichteten moralischen Kategorien eine überzeugende Antwort, .....“daß es nämlich sehr gefährlich wäre, im Hinblick auf den Respekt vor der menschlichen Integrität irgendwelche Ausnahmen zuzulassen.....Die Behandlung politischer Dissidenten als Geisteskranke ist hierfür nur ein warnendes Beispiel“<sup>42</sup>.

Die vorsätzliche Tötung eines Menschen (übrigens auch der Vollzug der Todesstrafe) muß im Gegensatz zur Schlachtung von Tieren immer als verwerflicher Mord gelten. Kein Mensch ist in der Lage festzustellen, in welchem Maße die Erkenntnisfähigkeit, das Erlebnisvermögen für Gutes und Schönes, die Eigenverantwortlichkeit und der freie Wille des menschlichen Geistes bei einem uns als behindert Erscheinenden tatsächlich eingeschränkt sind. Insbesondere kann auch niemand sagen, wie sich eine Behinderung im Zeitlauf bis zum Ende der jeweiligen menschlichen Existenz entwickeln wird<sup>43</sup>.

## AUSBLICK

Die vorgelegte Untersuchung hat gezeigt, daß der ethische Vegetarismus nicht alle Fragen beantworten kann, die sich mit dem vollständigen und generellen Verzicht auf Fleisch stellen würden. Es steht ihm somit nicht zu, das Verhalten fleischverzehrender Mitmenschen generell als unmoralisch zu brandmarken. Freilich steht auch die Verteidigung des Fleischverzehrs auf schwachen Füßen: Die auf dem Neuen Testa-

<sup>41</sup> RUH, H.: Tierrechte - Neue Fragen der Tierethik; in: SAMBRAUS, H.-H. u. STEIGER, A.: Das Buch vom Tierschutz, Enke Verlag, Stuttgart, 1997, S. 25.

<sup>42</sup> PATZIG, G. (1986, 81): Der wissenschaftliche Tierversuch unter ethischen Aspekten; in: Tierversuche und medizinische Ethik. Beiträge zu einem Heidelberger Symposium. Hrsg. v. HARDEGG, W. u. PREISER, G., Frankfurt/Main, Olms Weidmann, 1986, S. 68 - 84; zit. RUH, H.: Tierrechte - Neue Fragen der Tierethik; in: SAMBRAUS, H.-H. u. STEIGER, A.: Das Buch vom Tierschutz, Enke Verlag, Stuttgart, 1997, S. 18 - 29.

<sup>43</sup> Bekannt ist das Phänomen der „luciditas ante mortem“ (Erhellung vor dem Tod). Darunter versteht man einerseits das oft beobachtete medizinisch nicht geklärte Phänomen, daß schwer Kranke mit bereits stark eingeschränktem Bewußtsein knapp vor ihrem Tod wieder hellere Bewußtseinszustände erleben, normal ansprechbar werden, sich (fälschlicherweise) am Wege der Besserung fühlen und in einem signifikant überdurchschnittlichen Ausmaß davon berichten, bereits verstorbene Angehörige oder andere geistige Wesen wahrzunehmen (OSIS, K. u. HARALDSSON, E.: Der Tod - ein neuer Anfang, Visionen und Erfahrungen an der Schwelle des Seins, Hermann Bauer Verlag, Freiburg i.Brsg., 1978). Andererseits gehören dazu auch seltene Fälle aus der Psychiatrie, in denen Menschen, die Zeit ihres Lebens aus hirnanatomischen Gründen nie ein Wort gesprochen haben, bei denen niemals verstandesmäßige Tätigkeiten beobachtet wurden, kurz vor ihrem Tode beginnen, ihre Sprachorgane sinnvoll zu gebrauchen Solch ein gut bezeugter Fall wurde z.B. von dem Direktor der Heil- und Pflegeanstalt in Treysa Fritz Happich berichtet, zit. RINGGER, P.: Die Mystik im Irrsinn, in: Neue Wissenschaft 1958, 5, S. 217-220.



ment beruhende Erlaubnis dazu gründet nicht auf Argumenten, die auf das Wesen der Tiere abstellen. Das Argument von der Vermehrung des Glückes empfindungsfähiger Wesen erscheint angesichts der Gegebenheiten und Methoden in der heutigen Tierhaltung reichlich utopisch und die zuletzt nur angedeuteten möglichen Unterschiede zwischen Tieren und Menschen berühren weltanschauliche Grundhaltungen, bei denen es keinen breiten Konsens geben kann<sup>44</sup>.

Insofern ist SCHNEIDER (1992, S.140-141) zuzustimmen, wenn er nach eingehender ethischer Diskussion zwei in den konkreten Auswirkungen sich widersprechende Haltungen gelten läßt (kursiv und runde Klammer im Original; Ergänzungen in eckiger Klammer von mir): „Unter rein *gesinnungsethischer* Perspektive spricht demnach vieles [für gesunde und nicht schwangere Erwachsene] dafür, auf den Konsum von Tieren und tierischen Produkten gänzlich zu verzichten, solange es entsprechende Alternativen gibt. *Folgenethisch* würde ein solcher Verzicht auf eine viehlose Landwirtschaft [oder im Falle der Milchviehhaltung ohne Tötung der Nachzucht auf landschaftsökologisch unabsehbare Probleme] hinauslaufen, die jedoch - global gesehen - nicht überall möglich ist und gerade unter ökologischen Gesichtspunkten nicht unproblematisch ist. Hier liegt ein Dilemma, das durch die (notwendige) Kombination zweier ethischer Grundhaltungen entsteht: die individual-ethische Reflexion auf das Gewissen des einzelnen und die sozialetische Reflexion auf die Folgen des eigenen Handelns, sofern andere sich ihm anschließen. Ich sehe momentan keinen Weg, dieses Dilemma befriedigend zu lösen“<sup>45</sup>.

---

<sup>44</sup> Jeder ethischen Argumentation, somit auch jener, die keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen Menschen und zumindest höheren Wirbeltieren in Bezug auf Grundrechte und -interessen sehen kann, liegen weltanschauliche Positionen vorab zugrunde. Diese Grundhaltungen prägen die Interpretation der in der Argumentation verwendeten physiologischen, anatomischen und ethologischen Ergebnisse und der hieraus direkt oder indirekt abgeleiteten oder erschlossenen Sachverhalte und drängen sie in eine gewisse Richtung. Sehr leicht werden der gegenüber der ganzen Wirklichkeit immer eingeschränkte Erkenntnisumfang und die dem eingengten Blickfeld zugrunde liegenden Grundüberzeugungen übersehen oder auch verschwiegen. Tiefverankerte Vorurteile prägen ja nicht nur das breite Volksbewußtsein, sondern sind auch in den Wissenschaften vorhanden. Sie sind oftmals Grundlage von mehrere Generationen von Forschern überdauernden Denkschulen. Das ist nicht erst seit KUHN (1976) bekannt (KUHN, T.S.: Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. Zweite revidierte und um das Postskriptum von 1969 ergänzte Auflage, Suhrkamp Verlag, 1976). Für die Medizin z.B. hat dies FLECK (1935) sehr eindrücklich belegt (FLECK, L.: Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache, 1935; neu verlegt: Suhrkamp Verlag, 1980). Nach TEUTSCH (1987), der dazu GONDA (1967) zitiert, ist der ethische Vegetarismus vermutlich als Folge der Vorstellung von der Einheit alles Lebendigen und der damit verbundenen Seelenwanderungslehre in Indien entstanden, wo sie heute noch verbreitet ist (TEUTSCH, 1987, a.a.o., 240 und GONDA, J. (1967, 105 f.) zit. TEUTSCH (1987), a.a.o., 130 - 131). Auch die europäische Vegetarismustradition wird auf die Seelenwanderungslehre zurückgeführt. Ich kenne persönlich mehrere Vertreter des philosophischen Vegetarismus, die Anhänger derartiger Weltanschauungsmodelle sind. Wäre es im ethischen Diskurs deshalb nicht angebracht, die je eigenen Voraussetzungen und Grundhaltungen möglichst ganz offen zu legen? In der Auseinandersetzung könnte dann geprüft werden, ob die auf ihnen aufbauenden Sachverhaltsdarstellungen und Urteile mit Hilfe von Logik und Vernunft (intersubjektiv) nachvollziehbar sind - dann müßten sie bei Zustimmung zu den Grundannahmen akzeptiert werden - oder ob man von je anderen Grundhaltungen ausgeht. In diesem Fall könnte es keinen logischen Überzeugungszwang geben, weder in die eine noch in die andere Richtung. In aller Regel fehlt im ethischen Diskurs eine solche Offenlegung. Es wird nicht gesagt, man glaube an eine östliche Seelenwanderungslehre, oder man vertrete einen letztlich materialistischen Neodarwinismus und lehne einen Leib-Seele-Dualismus ab, oder man fühle sich einem christlichen Weltbild verpflichtet, das von einer Schöpfung und einer Erlösung der Geschöpfe durch Jesus Christus ausgeht. Ja, man meint, eine solche persönliche Grundhaltung aus der Rede von ethischem Handeln ausklammern zu müssen und zu können. Ich glaube nicht, daß ein solches Trennen überhaupt möglich ist. Denn die persönlichen Grundannahmen und Überzeugungen lenken das Denken, füllen komplexe Begriffe mit bestimmt getönten Inhalten und verursachen das Gefühl der Überzeugungssicherheit von Gedankenfolgen.

<sup>45</sup> SCHNEIDER, M. (1992): Tiere als Konsumware ? Gedanken zur Mensch-Tier-Beziehung. In: SCHNEIDER, M. und KARRER, A. (Hrsg.): Die Natur ins Recht setzen. Ansätze für eine neue Gemeinschaft allen Lebens. Alternative Konzepte Nr. 82, Verlag C.F.Müller, Karlsruhe, 1992, S. 107 - 146.

